Birgit Brixius

Refinanzierungsmöglichkeiten von Gesundheitsmaßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Gemäß § 20 a SGB V erbringen die Krankenkassen Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben, „um unter Beteiligung der Versicherten und der Verantwortlichen für den Betrieb die gesundheitliche Situation einschließlich ihrer Risiken und Potenziale zu erheben und Vorschläge zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation sowie zur Stärkung der gesundheitlichen Ressourcen zu entwickeln und deren Umsetzung zu unterstützen“.

Die Förderlage ist jedoch unübersichtlich:

Unterschiedliche Fördervoraussetzungen für unterschiedliche Fördermaßnahmen bei unterschiedlichen Krankenkassen, unterschiedliche Qualifikationsvoraussetzungen der Anbieter je Maßnahme als Fördergrundlage sowie unterschiedliche Förderungsdauer und –höhe der Maßnahmen machen den Einstieg schwer.

Es fehlt nicht nur an Überschaubarkeit der Fördervoraussetzungen, sondern insbesondere auch an Kostentransparenz den Förderumfang betreffend, so dass die vorgesehene Refinanzierung externer Maßnahmen durch die Leistungsträger aufgrund von Zugangsbarrieren für die Unternehmen erschwert wird.

Hinzu kommen weitgehend unbekannte Förderungsmöglichkeiten durch die Unfallkassen und sonstige öffentliche Förderer Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Schwerpunkte des Vortrags sind:

- Grundsätzliche Anforderungen an Fördermaßnahmen
- Handlungsfelder betrieblicher Gesundheitsförderung
  - Arbeitsbedingte körperliche Belastungen - Präventionsprinzip: Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparats
  - Betriebsverpflegung – Präventionsprinzip: Gesundheitsgerechte Verpflegung am Arbeitsplatz
  - Psychosoziale Belastungen (Stress) - Präventionsprinzip: Förderung individueller Kompetenzen zur Stressbewältigung am Arbeitsplatz
  - Psychosoziale Belastungen (Stress) - Präventionsprinzip: Gesundheitsgerechte Mitarbeiterführung
  - Suchtmittelkonsum
- Steuerbefreiungen § 3 Nr. 34 EStG
- Sonstige förderfähige Präventionsmaßnahmen
- Förderungshöhe

Birgit Brixius
Jahrgang 1965, Rechtsanwältin 1995 – 2012, Fachanwaltslehrgänge Arbeits-, Familien- & Strafrecht, Studium Gesundheits- & Sozialmanagement Hamburger Fernhochschule, Dozentin (Arbeits- & Sozialrecht, Zivilrecht) Deutsche Angestellten Akademie Koblenz, seit 2010 Honorardozentin der Beuth-Hochschule für Technik in Berlin

---

Birgit Brixius
Römerstraße 30, 56321 Brey, Telefon: 02628 3409, Email: birgitbrixius@yahoo.de